

Informationen zum Mittleren Schulabschluss

Zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses und zur Versetzung in die 11. Klasse müssen die Schüler eine **Prüfung** in vier Fächern bestehen **und** ein entsprechendes Zeugnis (**Jahrgangseleistungen**) vorweisen.

1 Prüfungen

Am Ende des 10. Schuljahres werden die Schüler in den Fächern Deutsch (**24. April 2012**), Englisch (**3. Mai 2012**) und Mathematik (**26. April 2012**) schriftlich geprüft. Die Aufgabenstellung erfolgt zentral für ganz Berlin. In Englisch muss zusätzlich eine mündliche Prüfung (ebenfalls nach zentralen Vorgaben) absolviert werden, die mit dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung im Verhältnis (schriftlich:mündlich)=(3:2) zu einer Note zusammengefasst wird. Diese Prüfung wird voraussichtlich am **14 Mai 2012** durchgeführt.

Außerdem muss jeder Schüler eine „Prüfung in besonderer Form“, die **Präsentationsprüfung**, ablegen. Diese wird voraussichtlich am 29. und 30. März 2012 stattfinden. Das Thema der Prüfung muss sich auf die bis zum Ende der Sekundarstufe I zu erwerbenden Kompetenzen beziehen. Es muss sich in seinem Schwerpunkt einem Fach zuordnen lassen, das in der 10. Klasse unterrichtet wird. Ergebnisse von Wettbewerbsbeiträgen können ebenfalls vorgetragen werden.

Geprüft wird in der Regel in Zweiergruppen. Auf einen **schriftlichen Antrag** hin kann auch eine Einzelprüfung genehmigt werden.

Die **Prüfung** ist bestanden, wenn die Noten in den vier Prüfungsfächern mindestens „ausreichend“ lauten oder für mangelhafte Prüfungsleistungen (Note 5) in höchstens einem Prüfungsfach ein Notenausgleich durch mindestens befriedigende Prüfungsleistungen (Note 3 oder besser) in einem anderen Prüfungsfach vorliegt.

2 Jahrgangseleistungen

Die Zeugnisnoten basieren auf den Leistungen des ganzen Schuljahres.

3 Abschlüsse am Ende der 10. Klasse

3.1 Mittlerer Schulabschluss

Ein Schüler erwirbt den Mittleren Schulabschluss, wenn er den Prüfungsteil bestanden hat und

1. **wenn**

- er in keinem Fach eine Note schlechter als ausreichend erhalten hat oder
- er in höchstens zwei Fächern mangelhafte Noten erhalten hat bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen. Nur eine mangelhafte Note darf dabei zur Fächergruppe Mathematik, Deutsch oder 1. Fremdsprache gehören.

2. **oder wenn er unzureichende Leistungen auf folgende Weise ausgleicht:**

Fächergruppe	weiteres Fach	Ausgleich
D, M, 1.FS		
	dreimal 5	mindestens zweimal die Note 3 in beliebigen Fächern
	einmal 6 und einmal 5	mindestens zweimal die Note 2 in beliebigen Fächern
	einmal 6	
einmal 5	zweimal 5	mindestens einmal die Note 3 in der Fächergruppe D, M, 1. FS und eine weitere Note 3

In allen anderen Fällen kann der Mittlere Schulabschluss nicht vergeben werden, es sei denn, der Schüler kann durch eine Nachprüfung seine Jahrgangleistungen verbessern, so dass er obige Bedingungen erfüllt.

Der Mittlere Schulabschluss berechtigt nicht zum Besuch der Oberstufe.

Erlangt ein Schüler den Mittleren Schulabschluss nicht, so kann er das Schuljahr einmal wiederholen, um bei einem zweiten Versuch den Mittleren Schulabschluss zu erwerben. Unabhängig vom Ergebnis der Prüfungen und von den Jahrgangleistungen müssen bei der Wiederholung beide Bedingungen aufs Neue erfüllt werden.

3.2 Versetzung in die 11. Klasse

Die Versetzungsbedingungen sind strenger als die Bedingungen zum Erreichen des Mittleren Schulabschlusses.

Ein Schüler wird in die 11. Klasse versetzt, wenn er den Prüfungsteil bestanden hat und

1. wenn

- er in keinem Fach eine Note schlechter als ausreichend erhalten hat oder
- er in einem Fach die Note mangelhaft erhalten hat bei ansonsten mindestens ausreichenden Noten

2. oder wenn er unzureichende Leistungen auf folgende Weise ausgleicht:

Fächergruppe D, M, 1. u. 2. FS	weiteres Fach	Ausgleich
	zweimal 5	mindestens zweimal die Note 3 in beliebigen Fächern
einmal 5	einmal 5	mindestens einmal die Note 3 in Fächergruppe D, M, 1. u. 2. FS und mindestens einmal die Note 3 in einem beliebigen Fach
	einmal 6	mindestens zweimal die Note 2 in beliebigen Fächern

Hat ein Schüler den Prüfungsteil bestanden, nicht jedoch den Jahrgangsteil, so kann er dann eine Nachprüfung machen, wenn durch die Verbesserung einer Note die Versetzungsbedingungen erfüllt werden.

Wird die Versetzung nicht erreicht, so kann die 10. Klasse wiederholt werden, es sei denn, der Schüler hat die Höchstverweildauer von sechs Jahren in der Sekundarstufe I erreicht.

Hat der Schüler seinen Mittleren Schulabschluss erreicht, so muss er bei der Wiederholung lediglich den Jahrgangsteil schaffen.

3.3 Erweiterter Hauptschulabschluss

Schüler erwerben den Erweiterten Hauptschulabschluss, wenn

- sie in mindestens zwei Fächern der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache mindestens ausreichende Leistungen erreicht haben und
- in höchstens drei Fächern schlechtere als ausreichende Leistungen nachweisen sowie
- die Summe aller Zeugnisnoten einen Durchschnittswert von mindestens 4,0 ergibt.

4 Anmerkungen zur „Prüfung in besonderer Form“

- Die Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem darauf bezogenen Prüfungsgespräch. Beide Prüfungsteile dauern insgesamt in der Regel als Einzelprüfung 15 bis 30 Minuten und als Gruppenprüfung 10 bis 20 Minuten je Teilnehmer. Die Präsentation wird bei der Beurteilung besonders gewichtet.
Präsentationsformen sind z.B. der Vortrag mit Thesenpapier, Experiment, Folien, Plakate, Software-Präsentationen, Video- und Audioproduktionen.
- Die Schüler wählen mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten das Thema. Es muss von der Schule genehmigt werden.
Es ist günstig, wenn die Schüler sich möglichst frühzeitig an die entsprechenden Fachkollegen wenden, um mit ihnen mögliche Themen abzusprechen.
- **Bis zum 3. November 2011 muss jeder Schüler das Prüfungsfach festgelegt und die Prüfung bei dem entsprechenden Fachlehrer angemeldet haben.** Der Fachlehrer bestätigt auf einer Klassenliste, die im Klassenraum ausliegt, dass er den entsprechenden Schüler prüfen wird. Es sollte in der Regel ein Lehrer sein, bei dem der Schüler in der 10. Klasse Unterricht in dem entsprechenden Fach hat. Sollte sich ein Schüler nicht bis zum 3. November 2011 bei einem Fachlehrer gemeldet haben, so kann nicht garantiert werden, dass der Lehrer seiner Wahl Prüfer sein wird.
Während der Vorbereitung auf die Prüfung werden die Ergebnisse der Besprechungen und zu erledigenden Arbeiten auf dem Bogen „Vereinbarung zur Vorbereitung auf die Präsentationsprüfung“ notiert. Dieser Bogen ist bei der Prüfung abzugeben.
Der Anmeldebogen zur Prüfung muss bis zum 8. Dezember 2011 vom Fachlehrer unterschrieben beim Klassenlehrer abgegeben werden.
Am 16. Januar 2012 erhält der Schüler schriftlich die Genehmigung des Themas in der beantragten oder ggf. nach Rücksprache mit dem Schüler geänderten Form.
- Das Thema kann vorbereitet werden durch Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate, den Unterricht und durch Wettbewerbe. Der Schüler sollte sich ungefähr sechs Wochen damit beschäftigt haben.
- Spätestens vierzehn Tage vor der Prüfung werden die endgültige Gliederung und die Quellen angegeben.
- Die Eigenleistung muss erkennbar sein, das heißt, es dürfen keine fertigen Präsentationen z. B. aus dem Internet verwendet werden.
- Alle Referenten einer Prüfungsgruppe sollten gründliche Kenntnisse zu dem Thema nachweisen. Jeder Prüfling kann sich auf einen Teilbereich spezialisieren.
- Bewertungskriterien sind u.a.: fachliche Kompetenz, Gliederung der Präsentation, Fachsprache, Hochsprache, Vortragstechnik und funktionaler Einsatz der Medien.

Ende des 1. Halbjahres wird es in der Schule eine Informationsveranstaltung für Eltern und Schüler über den mittleren Schulabschluss und den bevorstehenden Eintritt in die Oberstufe geben. Reich/Stuhr 6. September 2011